



Kämmerei

---

**Beschlussvorlage**

**Vorlagen-Nr.**  
**B-7310/2021**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2021

---

**Titel:**

**Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Radwegbau entlang der L 73**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln für den Radwegbau entlang der L 73 in Höhe von 65.237,59 €.

---

**Finanzielle Auswirkung: [ja]**

Siehe Erläuterungen

Bürgermeisterin

AL Stadtplanungsamt

Kämmerin

---

### Erläuterung/Begründung:

Die Stadt erhält gemäß Bescheid von der ILB eine zweckgebundene Zuwendung aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) als Zuschuss in Höhe von 1.919.522,37 €.

Bisher sind hierfür im Produktkonto 51140.235146/ 681146 Fördermittel in Höhe von 1.658.571 € enthalten.

Dieser Anteil erhöht sich um 260.951,37 €

Für die zuwendungsfähigen Gesamtkosten wurden **2.399.402,96 €** ermittelt und bestätigt.

Im Produktkonto 51140.091146/ 785346 sind bisher für den Radweg 2.073.214 € enthalten, dieser Anteil erhöht sich um 326.188,96 €, davon sind 260.951,37 € Fördermittel.

Daraus ergeben sich **65.237,59 €**, die als Eigenmittel noch zur Verfügung gestellt werden müssen.

Der Bescheid wird wie folgt in die Haushaltsplanung 2022 aufgenommen:

51140.235146/ 681146 261.000 €

51140.091146/ 785346 261.000 €

Die Verwaltung schlägt als Deckung für den noch zu leistenden Eigenanteil in Höhe von 65.237,59 € vor, ein Teil aus den Mehrerträgen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Produktkonto 61100.402100/602100 bereitzustellen. In dieser Position können auf Grund der vorliegenden Mitteilung vom Ministerium der Finanzen und für Europa rund 650 T€ über den Planansatz 2021 (6.000.000 €) erzielt werden.